

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Gesetz,
mit dem die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 geändert wird

Artikel I

Die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGB1. 2400-12, wird
wie folgt geändert:

1. Im § 53 Abs. 3 wird die Zahl "150" durch die Zahl "200"
und die Zahl "300" durch die Zahl "400" ersetzt.
2. Im § 85 Abs. 1 wird das Wort "8,5 v.H." durch das Wort
"9 v.H." ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1987 in Kraft.